

Frau Bühse führt den Änderungsantrag der CDU Fraktion (Anlage 7) aus und plädiert für die Vergabe der Koordinierungsstelle an freie Träger.

Herr Westphal-Garken begrüßt das vorgelegte Konzept und möchte dieses gerne auf den Weg bringen. Die Verortung der Koordinierungsstelle könne auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herr Krampfer lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 0

Anschließend lässt er über die Vorlage in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

1. ~~Dem als Anlage 1 beigefügten Kommunalen Konzept für Engagementförderung wird zugestimmt.~~

Das Kommunale Konzept wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine Koordinierungsstelle im Rahmen der ~~als~~ in Anlage 2 beigefügten „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ zu stellen.

3. ~~Der Eigenanteil, der je nach Ausgestaltung der Koordinierungsstelle maximal 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird ggf. aus Haushaltsmitteln getragen.~~

Diese Koordinierungsstelle ist an freie Träger – im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens – zu vergeben.

Die Fördermittel sind gem. Punkt 3 der Förderrichtlinie weiterzuleiten.

Die Übernahme des Eigenanteils durch den freien Träger ist sicherzustellen. Haushaltsmittel werden dafür nicht zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 5
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung